

**INSOLVENZVERFAHREN ÜBER DAS VERMÖGEN DES HARNISCH BAHNTECHNIK GMBH
ERÖFFNET – GORDON RAPP ZUM INSOLVENZVERWALTER BESTELLT - GESCHÄFTSBETRIEB
WIRD FORTGEFÜHRT**

Heidelberg, 10.12.2018

Mit Beschluss des Amtsgerichts Heidelberg – Insolvenzgericht - vom 01.12.2018, Az. 82 IN 414/18, wurde das Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der Harnisch Bahntechnik GmbH, Meckesheim, eröffnet und Rechtsanwalt Gordon Rapp zum Insolvenzverwalter bestellt.

Nachdem das Unternehmen bereits im vorläufigen Insolvenzverfahren vollumfänglich fortgeführt wurde, wird der Geschäftsbetrieb mit insgesamt 30 Mitarbeitern nun auch nach der Insolvenzeröffnung aufrechterhalten.

Die **Harnisch Bahntechnik GmbH** ist ein im Jahr 1936 gegründetes Unternehmen mit Sitz in Meckesheim, das sich mit Schaltarbeiten, Montagen und technischen Angelegenheiten im Bereich des Schienenverkehrs befasst. Es konnte im letzten Jahr einen Umsatz von ca. 2,25 Mio. € erwirtschaften und beschäftigt derzeit neben dem Geschäftsführer ca. 30 Mitarbeiter.

Rechtsanwalt **Gordon Rapp** ist Seniorpartner der Kanzlei RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE. Er ist seit 1986 als Rechtsanwalt zugelassen und ausschließlich in dem Bereich Insolvenzverwaltung und Restrukturierungsberatung tätig. In dieser Zeit hat er über 300 Betriebe in der Insolvenz fortgeführt.

RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE versteht sich als unternehmerische und hochspezialisierte Sozietät für sensibles Krisenmanagement, Restrukturierung, Sanierung und Insolvenzverwaltung. Aber auch in der wirtschaftlichen Beratung und bei der Lösung von Konflikten vertrauen zahlreiche Auftraggeber auf die Fachkompetenz von RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE.

Kontaktdaten:

RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE
Friedrich-Ebert-Anlage 24
69117 Heidelberg

Telefon: +49 6221 9737-0
Telefax: +49 6221 9737-97
E-Mail: rawoko@rappwolff.de
Homepage: www.rappwolff.de